

14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 12.08.2021

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 5 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 14 – 85 / 2021 vom 12.08.2021

Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haynrode

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haynrode während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der erneuten Betroffenenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Haynrode sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) wird hiermit abschließend beschlossen.

- c) Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 6 Mitglieder

Ja - Stimmen: 5 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: 1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 50 – 14 – 86 / 2021 vom 12.08.2021

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Knick“ der Gemeinde Haynrode

Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Knick“ der Gemeinde Haynrode während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der erneuten Betroffenenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Haynrode sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

c) Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 6 Mitglieder

Ja - Stimmen: 6 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 50 – 14 – 87 / 2021 vom 12.08.2021

Bebauungsplan Nr. 7 „Am Knick“

Vertrag zwischen der Gemeinde Haynrode und dem Landkreis Eichsfeld zur Kompensation des ermittelten ökologischen Defizites

Freigabe des Vertragsabschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode ermächtigt den Bürgermeister, den vorliegenden Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Haynrode und dem Landkreis Eichsfeld zur Kompensation des ermittelten ökologischen Defizites aus dem Bebauungsplan „Am Knick“ abzuschließen.

Die im Vertragsentwurf festgesetzte Summe in Höhe von 14.980,80 € ist bis spätestens 9 Monate nach Inkrafttreten der Satzung zu entrichten.

Der genannte Betrag wird in der Haushaltsplanung für 2022 berücksichtigt und unter der Haushaltsstelle 2.62100.95000 unter der Gesamtmaßnahme Erschließung „Am Knick“ eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 6 Mitglieder

Ja - Stimmen: 6 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 50 – 14 – 88 / 2021 vom 12.08.2021

1.Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Haynrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die 1.Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Haynrode.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 6 Mitglieder
Ja - Stimmen: 6 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Änderungssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

5. Beschluss Nr. 50 – 14 – 89 / 2021 vom 12.08.2021

Bestätigung der außerplanmäßigen Ausgabe

Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb eines Radladers

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode bestätigt die Dringlichkeit der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb eines Radladers und stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.500,00 € zu.

Die fehlenden Mittel sollen von den zusätzlichen Steuerstabilisierungszuweisungen (HH-Stelle 90000.06100) finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 6 Mitglieder
Ja - Stimmen: 6 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden 2 Beschlüsse, Beschluss Nr. 50-14-90/2021 und Beschluss Nr. 50-14-91/2021, gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, den 13.08.2021

gez. Andreas Heiroth
Bürgermeister